



Richtlinien zu den Hausaufgaben

1. Grundsatz

Hausaufgaben gehören zum festen Bestandteil des Unterrichts an den Aarauer Primarschulen.

2. Ziele

Mit dem Erteilen der Hausaufgaben werden drei Hauptziele verfolgt:

A: Sachkompetenz

Die Kinder erhalten in verschiedenen Fächern Aufträge zum Vertiefen, Anwenden, Üben, Entdecken und Gestalten.

B: Selbstkompetenz

Die Kinder lernen, zu Hause selbständig einen erhaltenen Auftrag umzusetzen. Sie setzen sich dabei mit ihrer persönlichen Zeitplanung auseinander und übernehmen für sich selbst Verantwortung.

C: Information Schule -> Elternhaus

Über die mitgebrachten Aufträge und die verwendeten Schulmaterialien erhalten die Eltern Informationen über die aktuell bearbeiteten Stoffgebiete.

3. Zeitlicher Umfang

In der Regel soll die Wochenarbeitszeit für Hausgaben gemäss nachstehender Tabelle nicht überschritten werden. Dabei ist zu beachten, dass

- sich die Richtlinien an den durchschnittlich Begabten orientieren sollen und
- individualisierte Aufgaben (lernstarke/lernschwache Schülerinnen) möglich sind.

Zudem sollte der Übungsaufwand in Hinblick auf Lernkontrollen darin enthalten sein.

Klasse	durchschnittl. pro Tag
EK	individuell
1. Klasse	10 Minuten
2. Klasse	20 Minuten
3. Klasse	25 – 30 Minuten
4. Klasse	30 – 40 Minuten
5. Klasse	35 – 45 Minuten

Eltern von Kindern, welche die Zeitvorgaben regelmässig überschreiten, wenden sich an die Lehrerin oder an den Lehrer. Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen beim Erteilen der Aufgaben Rücksicht auf den Tagesstundenplan. Fachlehrerinnen und -lehrer sprechen sich mit der Klassenlehrperson ab, bevor sie Hausaufgaben erteilen.

4. Einschränkungen

- Von Freitag auf Montag und in den Schulferien werden keine Hausaufgaben erteilt.
- Die Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass sich die Aufträge nicht einseitig nur auf ein Fach konzentrieren.
- Die Aufträge sind so zu formulieren, dass sie von den Kindern selbständig ausgeführt werden können.
- Das Erreichen der grundlegenden Leistungsziele (Grundanforderungen) darf nicht von der Qualität der Hausarbeiten abhängig gemacht werden.

5. Mitarbeit der Eltern

Die Eltern sind in geeigneter Form (Elternbrief, Elternabende, Standortgespräche, ...) darauf hinzuweisen, dass es keinen Sinn macht, wenn die Hausaufgaben zwar vordergründig perfekt gemacht sind, das Verständnis der Kinder aber fehlt. Die Lehrerinnen und Lehrer betrachten fehlerhaft gelöste Hausaufgaben als Hinweis für Klärungsbedarf. Natürlich dürfen Eltern unterstützend eingreifen. Sollte dies oft notwendig sein, muss aber eine Rückmeldung an die Lehrerin oder an den Lehrer erfolgen.

Von den Eltern wird hingegen erwartet, dass sie das Erledigen der Hausaufgaben überprüfen.

Bei Kindern, welche ihre Verpflichtungen wiederholt nicht erfüllen, einigen sich Schule und Eltern über eine geeignete Form der Kontrolle (Aufgabenbüchlein, Einträge im Kontaktheft, ..., ...)

6. Aufgabenhilfe

Die Primarschulen Aarau bieten in allen Schulhäusern eine kostenpflichtige Aufgabenhilfe an. Die Aufgabenhilfe stellt sicher, dass die Kinder in geeigneter Umgebung und unter Aufsicht ihre Aufgaben erledigen können. Eine Nachhilfe kann in der Aufgabenhilfe nicht geleistet werden. Kinder, welche den Betrieb stören, können vom Besuch der Aufgabenhilfe ausgeschlossen werden.